

Donnerstag, 30. November 2023, Werra Rundschau / Lokales

Geführte Aufsicht ist kein Sicherheitsaspekt

MEHR ZUM THEMA - Umzäuntes Spielen ist die Norm – Zwei Spielplätze im Kreis zu nah am Wasser



Als zu gefährlich eingestuft: In der Nachbarschaft des Spielplatzes am DGH Hitzelrode liegt ein ehemaliger Feuerlöschteich. Der ist zwar umzäunt, das reicht laut Norm jedoch nicht. Foto: STEFANIE SALZMANN

Meinhard – Von der gefährlichen Nähe von öffentlichen Spielplätzen und Gewässern sind nach Aussage des Spielplatz-Sachverständigen Felix Seuffert von der Firma Pädaconsult im Werra-Meißner-Kreis nur die beiden Spielplätze am Werratalsee und in Hitzelrode (beide Gemeinde Meinhard) betroffen.

Vor allem seit dem Unglück vor sieben Jahren im hessischen Neukirchen habe sich das Regelwerk zur Spielplatzsicherheit deutlich verschärft. Dabei gelten, ähnlich wie auch beim Arbeitsschutz, sogenannte „neuere Erkenntnisse“, die sich nicht nur auf das Unglück in Neukirchen, sondern eine Vielzahl vergleichbarer Fälle beziehen. „Es passiert leider jede Menge“, sagt Seuffert. „Wir verlieren immer wieder Kinder an Wasserflächen.“

Denn häufiger könnten auch ältere Kinder nicht schwimmen. Dazu trage bei, dass in der Coronapandemie der Schwimmunterricht ausfiel und er auch in den Schulen nicht nachgeholt worden sei; außerdem könnten viele Kinder

aus Flüchtlingsfamilien nicht schwimmen. Das bestätigt die Studie der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) aus diesem Jahr.

Obwohl demnach inzwischen auch viele Grundschul Kinder nicht sicher schwimmen können, konzentrierte sich der Spielplatzschutz vor allem auf Kleinkinder bis etwa drei Jahre. Diese müssten sicher sein, auch ohne Aufsicht. „Eine geführte Aufsicht dürfen wir als Sicherheitsaspekt nicht zugrunde legen“, sagt Seuffert. Daher gelte die sogenannte 100-Meter-Regel. Die geht davon aus, dass ein Kleinkind mit 6 Stundenkilometern rennen kann und dabei rein rechnerisch in einer Minute 100 Meter zurücklegt – im schlimmsten Fall bis zu einer für das Kind gefährlichen Wasserfläche. Diese eine Minute Reaktionszeit durch eine Aufsichtsperson muss einkalkuliert werden. Da selbst ein eingefriedeter Spielplatz einen Zugang braucht, um rein- und rauszukommen, empfiehlt Seuffert ein federbelastetes Tor, das für kleinere Kinder nicht eigenständig zu öffnen ist.

Eine andere Maßnahme sei beispielsweise, die Sichtachse zwischen der Kinderspielfläche und dem Gewässer zu durchbrechen, „um den Aufforderungscharakter“ zu verringern. Da der Spielplatz am Ostufer des Werratalsees Teil des öffentlichen Badestrandes ist, dürfte eine Einzäunung wohl kaum infrage kommen. Stattdessen will die Gemeinde auch aus Kostengründen den Platz zurückbauen und nur noch das Basketballfeld dort belassen.

Nach dem Freispruch für den ehemaligen Neukirchener Bürgermeister haben bundesweit viele Verwaltungschefs aufgeatmet, denn in beinahe jeder Kommune gibt es Löschteiche etc. Doch für den Fall, dass ein Kind oder Erwachsener in einem derartigen Gewässer ertrinkt, wird die Schuldfrage und Haftbarkeit des Bürgermeisters immer wieder gestellt werden. salz